Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7744**

16. Wahlperiode 16. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Schutz und Förderung des Sports ernst nehmen – Sportförderungsgesetz des Bundes schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sport ist kein Luxusgut, sondern ein Grundbedürfnis und braucht barrierefreien Zugang. Der Sport erfüllt in unserer Gesellschaft wichtige soziale und pädagogische Aufgaben. Er bietet Bewegungsmöglichkeiten, fördert und erhält die Gesundheit und verbessert die Lebensqualität in jedem Alter. Der Sport schafft sinnvolle Freizeitgestaltung, hilft, Persönlichkeit und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Vorurteile abzubauen, und begünstigt generationsübergreifende Kommunikation. Durch den Sport bieten sich gerade auch für Frauen aller Altersstufen, mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Orientierungen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und Gestaltung.

Immer mehr Menschen erkennen die Vorzüge sportlicher Aktivität. Elf Millionen Mädchen und Frauen sowie 16 Millionen Jungen und Männer sind in über 90 000 Sportvereinen organisiert und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Das zunehmende Bedürfnis an sportlicher Betätigung führt zu einem wachsenden Bedarf an Sportangeboten. Anzahl und Zustand können die steigende Nachfrage derzeit nicht decken. Ein Großteil der etwa 127 000 Sportstätten in den Ländern und Kommunen muss saniert werden.

Fünf Millionen ehrenamtlich Tätige bilden mit ihrem Engagement, finanziellen und zeitlichen Einsatz eine unverzichtbare Grundlage für den Sport. Die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen, die in erster Linie Grundstrukturen im Sport sichern, Sport- und Übungsbetrieb gewährleisten und den Trainerbereich stärken, trägt zur notwendigen Entlastung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer bei.

Der Sport sollte als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufgenommen werden. Die Sportförderung erfordert umfassendes politisches Handeln.

Dem Rechnung tragend, sind zur Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit in einem Sportfördergesetz die Grundzüge der Sportförderung zu verankern. Damit würde Verbindlichkeit geschaffen und die Förderung von Sportangeboten sowie die Verbesserung der Sportinfrastruktur auf eine parlamentarische Grundlage gestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Entwurf eines Sportförderungsgesetzes des Bundes vorzulegen. Zweck dieses Gesetzes soll sein, den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu verschaffen, sich unabhängig von sozialer Herkunft, Nationalität und Geschlecht sowie ungeachtet einer organisatorischen Bindung nach ihren Interessen und Fähigkeiten angemessen sportlich zu betätigen. Dabei ist auf eine ausgewogene Förderung des Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssports sowie des Nachwuchsleistungssports hinzuwirken. Den Belangen des Natur- und Umweltschutzes ist Rechnung zu tragen.

Die Autonomie der Sportorganisationen sowie die Rechte der Länder und sonstigen Gebietskörperschaften bleiben unberührt.

In dem Gesetz soll insbesondere Folgendes geregelt werden:

1. Sicherung des Zugangs der Kinder und Jugendlichen zum Breiten- und Leistungssport,
2. Maßnahmen zur Sicherung der Mitbestimmung und Chancengleichheit von Frauen bei der Ausrichtung und Selbstverwaltung des Sports,
3. Schaffung von öffentlich finanzierter Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen Sports,
4. Fortschreibung und Ausweitung des „Goldenen Plans“, insbesondere unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern,
5. Einführung einer zweckgebundenen Abgabe auf Umsätze aus Sportwerbung für die Sportförderung,
6. Stärkung des Sports als wichtigen Teil von Gesundheitsförderung und Prävention,
7. Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sportorganisationen,
8. Einführung bundesweiter Qualitätsstandards zur Weiterentwicklung des Schulsports,
9. Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Dopings im Sport,
10. Weiterentwicklung sportbezogener Forschung,
11. Förderung des Behindertensports und
12. Herstellung von Transparenz gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber bei der Vergabe von pauschalen Fördermitteln und deren Verwendung sowie Bündelung der Sportfördermittel der Bundesministerien.

Berlin, den 16. Januar 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333